

Monatliche Informationen des BesHPR für Beamtinnen und Beamte der DB AG



Themen in dieser Ausgabe

- Themen aus dem BEV, Herr Winfried Thubauville berichtet
- Themen aus der DB AG, Frau Peggy Schreiber-Geyer berichtet
- Aktuelles aus der Geschäftsführung des BesHPR
Monat November 2025
- Planstellenfreigabe und durchschnittliche Wartezeiten 11/2025

November 2025



Hauptverwaltung des BEV in Bonn

Zu unserer **16. Plenarsitzung am 19.11.2025** konnten wir folgende **Gäste** begrüßen:

- Winfried Thubauville, Präsident des Bundeseisenbahnvermögens
- Bernhard Rieger, Abteilungsleiter 1 der BEV-HV
- Julien Tirré, Leiter Stabsstelle
- Reiner Eigendorf, Referatsleiter 11 der BEV-HV
- Svenja Eisen, Referatsleiterin 12 der BEV-HV
- Arlene Kaufmann-Boskamp, Referentin, Referat 11 der BEV-HV
- Andreas Marciniak, Abteilungsleiter 2 der BEV-HV
- Peggy Schreiber-Geyer, Leiterin Mitbestimmung und Tarifrecht & Leiterin Beschäftigungsbedingungen, Beamte und Arbeitsrecht bei der DB AG
- Ernst-Peter Koelbl, Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB), Arbeitsrecht
- Claudia Ochs, Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)
- Andrea Nothacker, Besondere Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (BesHVdsM)
- Maria Aurich, 1. Stellvertreterin GSVP– DB Fernverkehr AG
- Sabine Müller, Mitglied im KBR
- Andreas Werner, Betriebsratsvorsitzender DB Vertrieb
- Lothar Grösch, Gesamtschwerbehindertenvertretung DB JobService

Themen aus dem BEV

Präsident Winfried Thubauville informiert darüber, dass die Personalwirtschaftssysteme PSV und ÖPDV bis Ende 2025 abgelöst werden müssen, da der Mainframe der DB AG über das Jahr 2025 hinaus nicht weiter betrieben wird. Die Funktionen werden zukünftig in SAP abgebildet. Die Einführung der SAP-Module Personaladministration und Organisationsmanagement konnte bereits erfolgreich zum 01.11.2025 durchgeführt werden. Auch die Schnittstellen zur DB AG sind in Betrieb und die ersten Datentransporte waren erfolgreich. Somit ist der Datenaustausch zwischen BEV und der DB AG weiterhin sichergestellt.

In diesem Zusammenhang teilt er dem Plenum mit, dass die Abschlagszahlungen zur Bezügeerhöhung (3 % rückwirkend zum 01.04.2025) Ende Dezember 2025 an die Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ausgezahlt werden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt über die Bezugemittelungen Ende November 2025.



Winfried Thubauville

Amtsärztliche Untersuchungen, Nachfolgeregelung des Bahnärztlichen Dienstes

Ein Teil der bereits pensionierten Bahnärzte führen weiterhin im Auftrag des BEV amtsärztliche Untersuchungen durch. Aufgrund der hohen Anzahl zu erstellenden Gutachten unterstützen zusätzlich die Knappschaft Bahn See, der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Baden-Württemberg sowie das Unternehmen BG Prevent.

Um sicherzustellen, dass amtsärztliche Untersuchungen auch künftig zeitnah erfolgen können, sollen künftig auch die örtlichen Gesundheitsämter Gutachten erstellen. Hierzu wird mit dem Gesundheitsamt Köln ein Pilotprojekt durchgeführt.

Darüber hinaus wird ab Januar 2026 ein neues Vergabeverfahren von Beförderungsplanstellen an die DB AG eingeführt. Das bisherige Höchstsatzverfahren wird somit eingestellt. Durch das neue Vergabeverfahren kann zukünftig sichergestellt werden, dass alle freien und verfügbaren Planstellen an die DB AG ausgegeben werden. Die Verteilung innerhalb der DB AG erfolgt durch HBB.

Dazu berichtet die Leiterin von HBB, Fr. Schreiber-Geyer, in ihrem Vortrag.

Der Präsident bedankt sich bei HBB und beim BesHPR für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zudem informiert der Präsident darüber, dass die DB AG in Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen auch für zugewiesene Beamtinnen und Beamte zum Jahreswechsel 2025/2026 zum bereits bestehenden Arbeitszeitkonto ein Verfügungskonto einrichten wird. In dieses Verfügungskonto sollen zukünftig am Ende des Abrechnungszeitraumes die Stunden aus dem Vorjahr übertragen werden, die das individuelle Jahresarbeitszeitsoll überschreiten. Für zugewiesene Beamtinnen und Beamte wird das Verfügungskonto „ungedeckelt“ geführt, d.h. es erfolgt keine Kappung bei mehr als 120 Stunden. Dementsprechend wird für zugewiesene Beamtinnen und Beamten auch kein Altstundenkonto eingeführt, in das sämtliche Mehrleistungen oberhalb von 120 Stunden einfließen sollen.

Das Bundeseisenbahnvermögen hat hierzu das Einvernehmen erteilt, da es bei dem neuen Verfügungskonto um eine rein systemische Darstellungsform handelt und beamten- oder arbeitszeitrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Im Übrigen bleiben die bereits geltenden Regelungen zur beamtenrechtlichen Jahresarbeitszeit unverändert.

Soweit das Rundschreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 22.05.2025 zu Missverständnissen bezüglich der Abwicklung beamtenrechtlicher Mehrarbeit geführt hat, stellt der Präsident klar, dass es durch das vorgenannte Rundschreiben nicht zu Änderungen bezüglich der aktuellen Verfahrensweise bei der Abwicklung beamtenrechtlicher Mehrarbeit im DB Konzern kommt. Insofern werden bereits erbrachte Mehrleistungen nicht zu Lasten der Beamtinnen und Beamten verfallen. Aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn weist der Präsident aber darauf hin, dass übergroße Mehrarbeitskonten möglichst in Form von Freizeitausgleich auf ein verträgliches Maß zu reduzieren sind, soweit keine vordringlichen betrieblichen Belange entgegenstehen.



Bernhard Rieger, Reiner Eigendorf, Arlene Kaufmann-Boskamp, Svenja Eisen, Andreas Marciniak und Julien Tirré

(von links nach rechts)

Themen aus der DB AG

Anlässlich der BesHPR Sitzung am 19. November 2025 in Bonn begrüßt das Plenum seitens der DB AG zudem Frau Peggy Schreiber-Geyer (Leiterin Mitbestimmung und Tarifrecht (HBM), sowie Leiterin Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV, Arbeitsrecht (HBB)).

Neues Verteilungsverfahren für die kontingentierten Beförderungsplanstellen des mittleren und gehobenen Dienstes bei der DB AG

Zum 01.01.2026 wird die Verteilung der Planstellen neu geregelt. Bislang galt das Herkunftsprinzip: in den Bereich, in dem eine Bewertung frei wurde, wurde sie vom BEV wieder hingegeben.

Zukünftig kommt ein Planstellenverfahren zur Anwendung, wie es auch in anderen Bundesbehörden eingesetzt wird. Die notwendigen Daten stellt das BEV einmal jährlich zum 01. Januar der DB AG zur Verfügung.

Die Zuteilung der Planstellen erfolgt anschließend monatlich an HBB. Von dort werden die Planstellen nach der d'Hondt-Berechnung auf die Vergabebereiche DB InfraGO, DB Regio, DB Cargo, DB Fernverkehr und Konzernleitung & kleine Gesellschaften aufgeteilt. Dort findet, wie bisher in eigener Zuständigkeit, die Bestenauswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung statt. Die beamtenrechtlichen Vorgaben werden somit weiterhin eingehalten.

Zwar entfallen künftig jährliche Höchstsatzverfügungen, jedoch bleiben die Vorgaben zur Kontingentierung sowie die tariflichen Mindesteingruppierung gültig.

Vereinfacht dargestellt erfolgt die Verteilung der beamtenrechtlichen Höherbewertungen verhältnismäßig zur Anzahl der bewerbungsberechtigten Beamtinnen und Beamten, getrennt nach Statusamt und Laufbahnen, in den jeweiligen Vergabebereichen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass auch kleinere Bereiche in den Auswahlprozess einer beamtenrechtlichen Höherbewertungen einbezogen werden.



Peggy Schreiber-Geyer



Peggy Schreiber-Geyer, Ernst-Peter Koelbl und Claudia Ochs
(von links nach rechts)



Annette Gilles, Martin Sebert und Winfried Thubauville
(von links nach rechts)

Die Geschäftsführung informiert das Plenum über:

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten

Stand: November 2025

für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der Werkmeisterinnen und Werkmeister und technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre,
- ⇒ der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer,

der BesGr A 9 Z einen Monat

und für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren,

der BesGr A 13 fünf Monate

für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren,

der BesGr A 13 Z fünf Monate

Bei allen anderen Laufbahnen gibt es keine Wartezeit.

*

Ab 01.09.2024 gelten die Wartezeiten nur noch für alle Anwärter der DB AG

Fahrvergünstigungen

Neue Sperrliste der Deutschen Bahn gültig ab 14.12.2025

Die neue Sperrliste der Deutschen Bahn für die Fahrvergünstigungen gilt für den Zeitraum vom 14.12.2025 bis 13.06.2026. Die neue Sperrliste ist auch in der virtuellen Broschüre der DB AG „Wo gilt meine Fahrvergünstigung“ hinterlegt.

Zuschlag zum Beitrag der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Ab dem 01.01.2026 ist für Mitglieder der KVB, die keinen Anspruch auf Fürsorgeleistungen durch das BEV in Krankheits- und Geburtsfällen sowie für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten haben (§ 28 Abs. 2 der Satzung der KVB), ein Zuschlag zum Beitrag von monatlich 898,00 Euro zu erheben.

Dieser Zuschlag deckt auch die Leistungen für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Anschlussheilbehandlungen und Heilkuren ab, die seit dem 01.01.2004 in den KVB-Tarif aufgenommen wurden.

In dem Zuschlag ist zudem ein Anteil von 27,73 Euro für Verwaltungskosten enthalten.



Plenum und Gäste beim Monatsgespräch des BesHPR

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 22.10.2025 (ARVVwV)

Folgende Änderungen betreffend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder treten ab 01.01.2026 in Kraft:

Artikel 2 Absatz 2

Die bisher vorgesehene Deckelung des pauschalen Übernachtungsgeldes ohne belegmäßigen Nachweis auf „50 Prozent des in Spalte 3 der Anlage ausgewiesenen Betrages“ hat sich durch zwischenzeitlich eingetretene Erhöhungen überholt, wodurch der genannte Höchstbetrag von 30 Euro ausnahmslos zum Tragen kommt. Daher wurde diese Regelung aus der ARVVwV gestrichen.

Artikel 2 Absatz 3

Im neuen Absatz 3 werden etwaige verpflichtende Trinkgelder im Ausland bereits bei der Höhe der jeweiligen Tagesgeldsätzen mit einberechnet und damit nicht gesondert erstattungsfähig sind.

Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder.



Petra Drechsler, Andrea Wiese und Andrea Nothacker

Sinngemäße Anwendung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen der Funktionsgruppentarifverträge auf die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, die im Geltungsbereich dieser Tarifverträge beschäftigt sind

Vom Referat 11 wurde ein Genehmigungsbescheid zur sinngemäßen Anwendung der arbeitszeitrechtlichen Regelung der Funktionsgruppentarifverträge auf die zugewiesenen Beamtinnen und Beamte erteilt. Es kann für Beamtinnen und Beamten ein Arbeitszeitkonto zur Ist/Soll Abbildung und ein Verfügungskonto ohne Deckel von 120 Stunden eingeführt werden. In dieses Verfügungskonto werden alle Stunden, die das Jahresarbeitszeitsoll überschreiten, eingebucht.

Folgende Regelungen bleiben unverändert:

Die beamtenrechtliche Jahresarbeitszeit beträgt nach wie vor 2140 Stunden. Es werden allerdings aufgrund von einheitlichen Beschäftigungsbedingungen im DB Konzern nur 2036 Stunden abgefordert.

Für die zugewiesenen Beamten und Beamtinnen erfolgt keine Übermittlung von Quartalsüberzeiten. Es verbleibt bei der Berechnung der Jahresüberzeit am Ende des Abrechnungszeitraumes.

Das Verfügungskonto kann nicht zur Umwandlung von Stunden für das Langzeitkonto und für die betriebliche Altersvorsorge genutzt werden. Eine Auszahlung von Mehrarbeitsstunden kann nur bei Einhaltung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Vorrangig ist Freizeitausgleich zu gewährleisten.

Differenzstunden zwischen 2036 und 2140 Stunden können nur in Freizeit ausgeglichen werden.



Bernhard Rieger und Reiner Eigendorf



Ernst-Peter Koelbl, Peggy Schreiber-Geyer, Winfried Thubauville, Svenja Eisen, Bernhard Rieger,
Arlene Kaufmann-Boskamp, Reiner Eigendorf, Andreas Marciniak und Martin Sebert
(von links nach rechts)



Martin Sebert

*„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ein Erfolg.“*

Henry Ford

*Die Geschäftsführung und das Plenum
des Besonderen Hauptpersonalrats
wünscht*

*Ihnen und ihrer Familie besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr.*





Impressum:

Informationen für Beamtinnen und Beamte der DB AG

Ausgabe: November 2025

Tel.: 0228 3077- 451

Fax: 0228 3077- 5451

E-Mail beshpr@bev.bund.de

BeshPR auf DB Planet unter:

<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/beshpr-bonn/apps/content/willkommen-beim-beshpr>

oder über den QR-Code:



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

***Martin Sebert, Vorsitzender BeshPR, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn***